

Recht kompakt | Irland | Zahlungsverkehr


## Zahlungsbedingungen in Irland

**Der Zahlungsverkehr innerhalb der Europäischen Union (EU) ist grundsätzlich frei von Beschränkungen.**

26.08.2020

**Von Nadine Bauer, Dr. Achim Kampf | Bonn**

Seit Anfang 1993 sind sämtliche Beschränkungen im internationalen Devisenverkehr aufgehoben. Meldeerfordernisse bestehen ebenfalls nicht. Zahlungen für Waren sowie Dienstleistungen unterliegen keinerlei Transferbeschränkungen.

Für Reisende, die mit mehr als 10.000 Euro Bargeld (oder dem entsprechenden Geldwert in anderen Währungen) aus Drittländern in die EU einreisen oder in solche ausreisen, sind diese Devisen deklarationspflichtig. Weitergehende Informationen hierzu hält die EU auf ihrer [Webseite](#)  bereit.

Dieser Beitrag gehört zu:

[Recht kompakt Irland](#)

### Mehr zu:

Irland  
Kapitaltransfer, Gewinntransfer  
Recht

## Kontakt

Nadine Bauer

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 364

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.